

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 859/2014/APP/BV

Fachteam:	Planen und Bauen	Datum:	29.07.2014
Bearbeiter:	René Goetze	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Appen	02.09.2014	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	25.09.2014	öffentlich

Abschließender Beschluss über die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet nördlich der Grotwisch, südlich der Straße Hasenkamp, östlich der Appener Straße und westlich der Straße "Lange Twiete"

Sachverhalt:

Die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte vom 10.07.-15.08.2014. Die eingegangenen Stellungnahmen werden tabellarisch aufgestellt und mit einem Abwägungsvorschlag versehen. Bis zum Versand der Einladung zum Bauausschuss war dies allerdings nicht möglich. Außerdem wird noch eine neue landesplanerische Stellungnahme für Ende August erwartet. Nach Rücksprache mit der Ausschussvorsitzenden kann zur Vermeidung von zeitlichen Verzögerungen wie folgt verfahren werden:

- Die eingegangenen Stellungnahmen, der Abwägungsvorschlag, die Planzeichnung und Begründung werden im Rahmen der Bauausschusssitzung am 02.09.2014 durch das Planungsbüro und die Verwaltung vorgestellt.
- Die Ausschussmitglieder erhalten alle Dokumente an diesem Tag.
- Die Gemeindevertreter erhalten alle Dokumente ganz normal mit der Einladung zur Sitzung.

Stellungnahme:

Die Verwaltung rät dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Finanzierung:

Die Kosten des Verfahrens trägt die Gemeinde. Die Planungskosten stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Förderung durch Dritte:

Entfällt

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung der 7. Änderung des F-Planes für das Gebiet nördlich der Grotwisch, südlich der Straße Hasenkamp, östlich der Appener Straße und westlich der Straße "Lange Twiete" abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Berücksichtigt werden die Stellungnahmen gem. Abwägungsvorschlag der Verwaltung.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Die Gemeindevertretung beschließt die 7. Änderung des F-Planes.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die 7. Änderung des F-Planes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Banaschak

Anlagen:

- Keine